

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 25

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn es gelänge, z. B. die Sonnenstrahlen unserer Tage in einfacher Weise in elektrische Energie umzuwandeln und in dauerhafter Weise anzusammeln? Dann würde der Tag kommen, wo man Öfen und Zentralheizkörper nur noch in Museen als Zeugen menschlichen Strebens alter Zeit sehen würde, die dominierende Heizung wäre dann die elektrische. Ein Wechsel auf dahin dürfte aber wohl noch nicht diskontiert werden.

Ausstellungswesen.

Die Keramik an der Schweiz. Landesausstellung im Basar im Dörfl ist reich vertreten. Dies wird gewiß jeden Besucher freuen, der weiß, wie weit verbreitet diese Hausindustrie in unserem Lande ist, die sich in einzelnen Teilen zu wirklichen Fabrikbetrieben auszubilden beginnt. Neben den bekannten Produkten der Töpfereien von Bern, Langnau, Steffisburg, Heimberg, Thun und Zürieh finden wir auch die stark aufstrebende Porzellanfabrik in Langenthal, die sich mit Erfolg Mühe gibt, diese in der Schweiz ehemals heimische Industrie wieder einzubürgern. Alle diese Aussteller haben sich in Verbindung mit Künstlern und Künstlerinnen bemüht, für den Basar neue, originale Gegenstände zu schaffen und der beste Beweis für die Wichtigkeit ihres Vorgehens ist die Beliebtheit, deren sich diese Artikel bei den Besuchern des Basars erfreuen. Neben kleinen Nippisachen, neben Wandtellern und Blumenvasen finden wir viele Gebrauchsgegenstände, die in ihrer echt schweizerischen Eigenart wohl auf jeden Tisch passen und manchem Freude machen werden. Auch die alte Kunst der Glasmalerei ist vertreten und die kleinen Wappenscheiben zc. werden gewiß ein gediegener Zimmerschmuck sein.

(Mitget.) Die A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus hat an der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 die Goldene Medaille erhalten. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die in dieser Branche erteilt wurde.

Holz-Marktberichte.

Vom bayerischen Holzmarkt. Die Aufbereitungen von Rundhölzern in den Forsten gehen langsam vor sich, weil ein großer Teil der Waldarbeiter zum Militärdienst herangezogen wurde. Die Folge hiervon wird sein, daß die Rundholzversteigerungen auf eine spätere Zeit wie sonst gelegt werden müssen und das Angebot schwächer sein wird. Vorläufig stehen den Sägewerken noch genügend Rundhölzer zur Verfügung, so daß geordneter Betrieb überall da stattfinden kann, wo nicht Aufträge und genügend Arbeiter fehlen. Ein Teil der Sägewerke, besonders die kleineren, liegen still; viele arbeiten mit beschränktem Betrieb. Infolgedessen hält sich der Rundholzverbrauch auf mäßiger Höhe. Während im Vormonat die Nachfrage nach Papierhölzern erheblich abnahm, weil Händler sowohl, wie auch Zellstofffabriken, mit genügend Ware versehen waren, befestigte sich neuerdings der Markt wieder etwas, als Folge der durch den Krieg verhinderten Einfuhr ausländischer Ware. Die billigen Papierholzangebote süddeutscher Firmen sind infolgedessen vom Markt völlig verschwunden. Man verlangt heute allgemein 1—2 Mk. für den Raummeter mehr als vor Wochen. Zu Abschlüssen kam es allerdings nicht, weil unmittelbarer Bedarf nicht vorliegt und die Ware ohnehin wegen teilweiser Sperrung des Güterverkehrs auf den Bahnen zurzeit nicht versandt werden kann. Holzschnittwaren für private Zwecke wurden

nur spärlich bestellt. Der ganze Verkehr erstreckte sich fast ausschließlich auf Lieferungen an die Militärverwaltungen. Die Aufträge von dieser Seite betrafen aber nicht nur Rankhölzer aller Art, sondern auch Bretter, Latten und Rahmen. Bei überaus kurzen Lieferfristen wurden für Armeelieferungen fast durchweg auskömmliche Preise bewilligt. Für Lazarettbauten wurden neuerdings stattliche Mengen Holz bei den Sägewerken und Holzgroßhandlungen in Auftrag gegeben. Die Brettererzeugung auf den Sägewerken hat bedeutend abgenommen, so daß nennenswerte Vermehrung der Bestände neuerdings nicht stattfinden konnte. Trotzdem enthalten die Läger an den Herstellungs- und Stapelplätzen zum Teil immer noch namhafte Mengen schmaler Ware. Die Beschäftigung der Kistenfabriken nahm neuerdings merklich dadurch zu, weil sich umfassender Bedarf der Armeen zelte, welche diese Kisten zur Beförderung von Lebensmitteln, Verbandzeug und Munition benötigen. Wo sich die Kistenfabriken an Holzstapelplätzen befinden, konnte der vermehrte Bedarf an Kistenbrettern im allgemeinen leicht gedeckt werden; bei anderen Fabriken trat zum Teil schon Knappheit an Rohware ein, weil der Bahnbezug immer noch nicht aufgenommen werden konnte. Der Eichenschmitt Holzmarkt befindet sich in überaus ungünstiger Verfassung. Lagen schon vor Kriegsausbruch die Verhältnisse an diesem Markt sehr im argen, so verschlechterten sich diese inzwischen noch weiter in Verbindung mit dem zurückgegangenen Bedarf. Die meisten Möbelfabriken liegen völlig still. Bedarf von dieser Seite liegt daher nicht vor, und da außerdem aber auch der Verbrauch am Baumarkt unwesentlich ist, sind die Preise sehr scharf gedrückt. Auch der Kiefernholzmarkt lag überaus still.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Der Krieg rief starke Veränderungen am süddeutschen Markte hervor. Zunächst mußte die Förderung auf den Becken des Ruhrgebietes und der Saar wesentlich eingeschränkt werden; die neuerdings geförderten Kohlen dürften nur etwa 35—40 Prozent der regelmäßigen Gewinnung in Friedenszeiten ausmachen. Wohl wurde die Ausfuhr, seit Ausbruch des Krieges, unterbunden, auf der anderen Seite aber trat ein sehr großer Bedarf der Heeresverwaltung hervor, so daß trotzdem Knappheit an Ware auftreten mußte. Diese Knappheit wurde noch verschärft dadurch, daß kurze Zeit die Schifffahrt völlig brachlag und der Eisenbahnversand ebenfalls unterbunden war. Allmählich kommt nun freilich die Schifffahrt wieder in Gang, da es aber an der erforderlichen Besatzung der Mannschaft fehlt, kann der Betrieb vorläufig nur in eingeschränktem Maß in Gang gehalten werden. Dabei bestand die Hauptzufuhr von Brennstoffen an den süddeutschen Markt während der letzten beiden Wochen aus für die Heeresverwaltung bestimmter Ware. Neuerdings kann nun auch wieder das Großgewerbe auf dem Schienenweg mit Brennstoffen versorgt werden, zum Teil aber auch wieder der Kleinhandel. Die großen industriellen Werke, denen in den meisten Fällen ansehnliche Lagerbestände zustatten kamen, waren ausreichend mit Brennstoffen versorgt, zumal da sie fast durchweg nur mit beschränktem Betrieb arbeiteten. Bei kleineren Werken kam dagegen mehr Mangel an Kohlen zum Ausdruck. Soweit die Werke mit Wasserkraft arbeiten, konnten sie den Betrieb ohne Hindernis durchführen. Die Anforderungen der Privatschiffahrt an Brennstoffe für Herbst- und Winterbedarf waren durchweg stark. Viele Kleinhändler konnten die Ansprüche nicht erfüllen, da ihnen bisher der Bezug von Ware durch die Eisenbahn abgeschnitten war. Die nächste Zeit dürfte auch darin Besserung bringen. Neben den Ruhrkohlen waren auch Saarkohlen knapp.

namentlich aufbereitete Sorten. Manche Verbraucher werden, wenn es sich mit ihren Verfeinerungen einrichten läßt, an Stelle der Stückkohlen jetzt mehr Feinkohlen verwenden, worin die Bestände am reichlichsten sind. An Koks fehlt es übrigens auch nicht. Es lagern an den oberrheinischen Stapelplätzen sowohl von Brechals auch von Gaskoks beträchtliche Mengen, die zur vorläufigen Versorgung des Marktes gut ausreichen werden. Gut besetzt sind vorläufig auch die Lager in Braunkohlenbriketts. Daß, seit Ausbruch des Krieges, die Zufuhren englischer Kohlen aufhören, bleibt auf unsern Markt ohne Einwirkung, weil vorher schon nur noch kleine Mengen dieser ausländischen Ware eingeführt wurden.

Verschiedenes.

† **Baumeister Joseph Uglar in Emmishofen** (Thurgau) ist am 9. September gestorben. Er ließ es sich nicht nehmen, trotz seines hohen Alters von 78 Jahren bis vor kurzer Zeit, da er einen Schlaganfall erlitt, seinem umfangreichen Geschäft mit außergewöhnlicher Energie vorzustehen. Während mehr als einem halben Jahrhundert war dem Verstorbenen das Glück beschieden, von kleinen Anfängen an, seinen Wirkungskreis bis zur hohen Blüte auszubehnen. Hunderte der verschiedensten Bauten sind aus seinem unermüdbaren Geiste hervorgegangen, Fabriken, Lehranstalten, Kirchen, Wohnhäuser, Villen sowie die bekanntesten großartigen Schlösser in der Umgebung verewigen seine Schaffensfreudigkeit. Trotz seiner gewaltigen geschäftlichen Inanspruchnahme hat derselbe zudem der Heimatgemeinde seine vorzüglichen Dienste zur Verfügung gestellt. Jahrzehnte gehörte derselbe dem Gemeinderate, der Schulvorsteherchaft sowie anderen Ämtern an und es hat Emmishofen dem Dahingefahrenen Vieles zu verdanken.

Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gemäß Beschluß des Bundesrates vom 9. September wird die Darlehenskasse ihre Geschäfte am 21. September dieses Jahres beginnen. Sie errichtet Zweigniederlassungen bei den Zweiganstalten der Schweizerischen Nationalbank in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich. Diese Zweigniederlassungen sind von der Zentralverwaltung angewiesen, schon vom 15. September an Darlehensgesuche entgegenzunehmen.

Als Vorsitzende und Mitglieder der Ortskomitees der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft wählte der Bundesrat: Für Basel: Vorsitzender Karl Henrici, Direktor der Zweiganstalt Basel; als weitere Mitglieder: Ernst Bauer, Direktor der Handwerkerbank Basel, W. Rumpf von Salis, Delegierter der Rumpfschen Kreppweberet in Basel, Niklaus Stöcklin, Inhaber der Firma Niklaus Stöcklin u. Cie. in Basel. Für Bern: Vorsitzender Gottlieb Gafner, Direktor der Zweiganstalt Bern; weitere Mitglieder: A. Nellig, Subdirektor der Kantonalbank Bern, J. Knuchel, Geschäftsführer des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, J. Schneider-Montandon, Biel, Delegierter des Verwaltungsrates der Vereinigten Drahtwerke, Eugen von Büren, vom Hause Büren & Cie., Notariats- und Sachwalterbureau in Bern, J. Schettlin in Burgdorf, Delegierter des Verwaltungsrates der Vereinigten Leinenwebereien Worb und J. Schettlin. Für Luzern: Vorsitzender Eduard Fumizsch, Direktor der Zweiganstalt Luzern; weitere Mitglieder: C. A. Curti-Meyer in Firma Curti & Cie. in Luzern, F. Flüeler, Direktor der Kantonalbank Schwyz, Gottfried Theiler,

Gerichtspräsident in Ariens, Alois Häfliger, Inhaber eines Geschäftsbureaus in Bern. Für St. Gallen: Vorsitzender Walter Walser, Direktor der Zweiganstalt St. Gallen; weitere Mitglieder: Senfal Julius Stehmann in St. Gallen, Otto Schweitzer, Teilhaber der Bankfirma Brettauert & Cie., St. Gallen, Ernst Ruhn-Müller in Degerstheim, Teilhaber der Siederfirma Ruhn & Cie, Casar Alther-Wild, Kaufmann in St. Gallen. Für Zürich: Vorsitzender Karl Steiger, Subdirektor der Zweiganstalt Zürich; weitere Mitglieder C. Abegg, von der Firma Abegg & Cie., Zürich, J. Lückinger, Oberingenieur der Firma Locher & Cie., Zürich, R. Baumann, Kaufmann in Zürich, G. C. Bürle-Albrecht, in Firma Bürle & Albrecht in Zürich, C. Hofmeister, alt Bankdirektor in Zürich.

Bundesratsbeschluß betreffend Fristverordnungen für Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle. 1. Zur Bezahlung der Hinterlegungsgebühr, sowie der ersten Jahresgebühr für Erfindungspatente, die in der Zeit vom 1. August 1914 einschließlic bis und mit 31. Dezember 1914 angemeldet werden, wird Frist bis zum Ablauf des 31. Dez. 1914 gewährt. Als Anmeldungsdatum der in dem angegebenen Zeitraum eingereichten Patentgesuche gilt das Datum, an welchem dem eidg. Amt für geistiges Eigentum ein schriftlicher Antrag auf Erteilung des Patentes eingereicht und außerdem der Ziffer 1 des ersten Absatzes des Art. 6 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 21. Juni 1907, betreffend die Erfindungspatente entsprochen worden ist.

2. Zur Bezahlung der Gebühren:

1. für das zweite oder eines der folgenden Patentjahre,
2. für die zweite oder die dritte Schutzperiode von Hinterlegungen gewerblicher Muster oder Modelle wird, sofern die gesetzliche Zahlungsfrist in der Zeit vom 1. August 1914 einschließlic bis und mit 31. Dez. 1914 endigen würde, eine außerordentliche Nachfrist bis zum Ablauf des 31. Dezember 1914 gewährt.

3. Prioritätsausweise für die vor dem 10. November 1914 eingetragenen Erfindungspatente und gewerblichen Muster oder Modelle, deren Anmeldungsdatum dem 30. April 1913 nachgeht, können bis zum Ablauf des 31. Dezember 1914 nachgereicht werden.

Bundesratsbeschluß betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung über die in Handel und Verkehr gebrachten Längen- und Hohlmaße, Gewichte und Wagen. Die Vollziehungsverordnung betreffend die in Handel und Verkehr gebrachten Längen- und Hohlmaße, Gewichte und Wagen, vom 12. Jan. 1912, erhält folgende Abänderung:

Der Artikel 12 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 12. Wein, Obstwein, Spirituosen und Bier dürfen bei sachweisem Verkauf nur in geeichten Fässern abgegeben werden. Die Eichung besteht bei den Fässern:

- in der Bezeichnung des Taragewichtes, dem Stempelzeichen und der Jahrzahl, wenn sich der Verkauf nach dem Gewicht vollzieht, oder
- in der Angabe des Rauminhaltes, dem amtlichen Stempel und der Jahrzahl, wenn sich der Verkauf nach Volumen vollzieht, oder
- in beiden Angaben bei freier Wahl der Verkaufsort.

Für alle hölzernen Fässer wird festgesetzt, daß die im Laufe eines Jahres angebrachten Eichzeichen bei Bierfässern Gültigkeit besitzen bis Ende Juni des drittfolgenden Kalenderjahres, bei Fässern für Wein, Obst-